

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götter in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,450.
Abonnementpreis viertel 4/2 Rtl.
inkl. Postgebühren 5 Rtl.
durch die Post bezogen 6 Rtl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Jahresgebühr 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Lobkowitzscher
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionstisch
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach d. Expedition
zu haben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosumendo
oder durch Postnachschuß.

N^o 166.

Mittwoch den 14. Juni

1876.

Bekanntmachung.

Wie in jedem Frühjahr, so sind auch in der letzten Zeit mehrfach Beschädigungen unserer Promenaden, namentlich durch Abpflücken von blühenden Hüllenderzweigen, vorgekommen und wir nehmen daher Veranlassung, hierdurch wiederholt darauf zu verweisen, daß derartige Frevel nicht polizeiliche, sondern unbedingt **gerichtliche** Bestrafung nach sich zieht. In §. 304 des Reichsstrafgesetzbuchs ist Folgendes bestimmt:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich ausgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen, oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

Reben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Verlust ist strafbar.

Unsere Wachen sind angewiesen, gegen Alle, welche bei dem vorbemerkten Vergehen betroffen werden, mit größter Strenge einzuschreiten.

Leipzig, am 3. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 30. dieses Monats** am dem Rathhause öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 1134. Erlass, betreffend das oberste Militärgericht für Marinefachen. Vom 23. Mai 1876.
Nr. 1135. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungs-Anlagen. Vom 7. Juni 1876.
Leipzig, am 12. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

In der Schulgasse sind 2625,00 \square Meter Straßenpflaster von bohrten Steinen neu herzustellen.

Die hierbei erforderlichen Steinherarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 21. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marshall-Expedition niederzuliegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Den 22. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags sollen die eingegangenen Offerten an Rathshofe geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Leipzig, den 13. Juni 1876.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Auszug

aus dem Protokoll über die Plenar-sitzung des Raths vom 22. Mai 1876.

Kauf Anzeige des Directores der höheren Mädchenschule hat Frau verw. Biechbürgermeister Echorius ein von ihrem Gemahl gesammeltes Herbarium nebst Schrank u. dieser Schule geschenkt.

Man beschließt, der Schenkgeberin schriftlich zu danken und den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

Ferner findet der Antrag, den Verkauf eines auf Stadtflur in der Nähe der Gohliser Mühle stehenden Grundstückes auf Abbruch vorzunehmen, auch deshalb mit den Stadtverordneten zu communiciren, Genehmigung.

Da die Stadtverordneten den Rathbeschluss, die Höheren Beamten der Stadtverwaltung unter die pensionberechtigten städtischen Beamten aufzunehmen, ohne Angabe von Motiven abgelehnt haben, so beantragt die Deputation zur Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten um Mittheilung der Gründe für ihre abfällige Entscheidung zu ersuchen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Stadtverordneten haben für die im Budget vorläufig verwilligten gepflasterten Uebergänge über den Augustplatz betreffend, die definitive Bewilligung auf Grund eines vorzulegenden Planes sich vorbehalten, die Straßenbau-Deputation hat einen solchen Plan fertigen lassen, zugleich aber die Herstellung eines fünften Ueberganges nach der Post zu beantragen.

Diesem Antrage tritt man bei, verwilligt die erforderlichen Mehrkosten von 1574 \mathcal{L} 65 \mathcal{S} . genehmigt im Uebrigen den Plan und beschließt, Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Die Zuführung von städtischem Gas in den Tract der Südstraße auf Sonnenwälder Flur von der Straße N ab bis zum Kreuze erfordert einen Rohenaufwand von 23,075 \mathcal{L} 65 \mathcal{S} .

Auf Antrag der Deputation zur Gasanstalt wird diese durch Darlehen zu beschaffende Summe zu Kosten des Stammanlagecapitals, die noch einzubehaltende Zustimmung der Stadtverordneten vorausgesetzt, verwilligt.

Da im Uebereinstimmung mit einem Antrage der Stadtverordneten zur Zeit die Straße A nördlich den Parthenkirchen nicht zur Ausführung kommen soll, so beantragt die Bau-Deputation: 1) die veränderte Legung der Beischleusen nach der Nord- und verlängerten Uferstraße zu genehmigen und Herrn Küchelt die Kosten entsprechend zu beauftragen, auch 2) die Herstellung der Einfriedigung, der Ein- und Ausfahrthore, sowie des Trottoirs auszuführen und zur Abfuhr der Excremente aus den nördlichen Abtrittgruben der Schulen einen nothdürftigen Abfuhrweg zu beschaffen.

Diese beiden Anträge werden mit dem Beschlusse, die Trottoirlegung in der Straße A zu fixiren, genehmigt.

Bezüglich der vom Rath verlangten Verzinsung der Anlagekosten für Gas und Wasser rüchlich des Urtheils der Kaiser Wilhelm-Strasse zwischen der Arndtstraße und dem Friedrichs-Boigt'schen Grundstück haben Herr Bernh. Hüffer und die Hildebrandt'schen Erben gebeten: „von dieser Verzinsung da abzusehen, wo größere Gartenanlagen in Straßen, bauregulativmäßig eingezäunt, vorhanden sind und die Bebauung bis zu 1/3 der Häuserfronten ausschließen.“

Einstimmig beschließt man diesem Gesuche stattzugeben, und beantragt mit Rücksicht darauf, daß in §. 14 des Neubautenregulativs die Worte gebraucht sind: „mit Wohnhäusern bebaut“, die Neubauten-Deputation, den gefassten Beschluss bei der Revidirung des Regulativs zu berücksichtigen.

Nach Vergabe der zur Submission ausgeschriebenen Arbeiten behufs Herstellung von

Schleusen III. Classe in der verlängerten Südstraße von der Straße N bis zum sog. Kreuz an einen der Wundelstücken, wird den von den Neubauten- und den Straßenbau-Deputationen zu dem Project der Immobiliengesellschaft, die Parcelirung des Grundstückes zur „Stadt Wien“ u. betr., gestellten Anträgen:

sich geneigt zu erklären, zu der auf dem eingereichten Plan angezeigten Durchführung einer Straße von der Schulgasse nach der Peterstraße aus den Mitteln der Stadt einen Beitrag zu leisten, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten und des Rathes mit den Theilnehmern zu verhandeln, einstimmig beigetreten und schließlich beschlossen.

Die Küsterstelle an der Johanniskirche dem Auktionswärter an der Thomaskirche Herrn Reise zu übertragen, denselben der Kircheninspektion zu präferiren, auch in der Instruction eventuell die Wiederübernahme der Abendgottesdienste vorzunehmen.

Vom 24. Mai 1876.

Zur Beschaffung von 3 eisernen Trägern für's Kesselhaus der Stadtwaasserleitung werden 601 \mathcal{L} 60 \mathcal{S} verwilligt.

Inhalts der eingegangenen protokollarischen Zuschriften der Stadtverordneten haben dieselben a. zur Herstellung der Schleuse in der Straße N des südlichen Bebauungsplanes auf dem Tract von der Sonnenwälder Flur bis 14 Meter östlich von der Südstraße mit dem zur Hälfte von der Stadt Conto Stammvermögen zu übernehmenden und zur Hälfte von Herrn Hüffer zu restituirenden Rohenaufwand von 4073 \mathcal{L} Zustimmung ertheilt, desgleichen b. zu der die Gasabzweigungsanlage in der IV. Bezirkschule betr. Vorlage, jedoch für die Aule nur 32 Klammern genehmigt, c. bezüglich des Rathbeschlusses, die südliche Hälfte des von der Sebastian Bach-, Hauptmann-, Hiller- und Plagwitz-Strasse eingeschlossenen Areals zu einem Bauplatz für eine Volksschule zu bestimmen“, beantragt:

das ganze Quarré von der Bebauung auszuschließen und dasselbe nicht eher zur Bebauung zu bringen, als bis über den Schulbau dort Beschluss gefasst worden,

d. bei der Mittheilung, die Pensionierung des Wachtmeisters Rein und Schutzmanns Gähler betreffend, es Bewenden lassen,

e. zu dem Beschluss, den Polizeiregistratoren für Anlegung neuer Einnahmestellen ein Honorar zu verwilligen, zugestimmt, und sind f. der Rathsvorlage, die Erriethung des Souterrains in Nr. 38 der Plagwitz-Strasse für 300 \mathcal{L} jährlich zur Errichtung einer Polizeiwache und Feuerwache, sowie die Bewilligung der für die Errichtung und Legung der Telegraphenleitung erforderlichen Kosten beigetreten, indem sie zugleich anfragen, welche Anordnung hinsichtlich der Uebernahme der Holzarbeiterwerkstätten behufs Befestigung von Feuergefährten im allgemeinen Wohlhabensinteresse getroffen worden seien.

Ferner haben die Stadtverordneten g. anderweit 40 \mathcal{L} verwilligt zur Entschädigung des Waisenhauses für weitere Entnahme von Betten aus den Beständen desselben für die Brandbeschädigten in der Sebastian Bach-Strasse, h. zu dem Beschluss, die Einlegung der Wasserleitung in die Theatergasse bis zum Neubau der Leipziger Lebensversicherung-Gesellschaft mit den auf 672 \mathcal{L} veranschlagten Kosten betreffend, beantragt:

diese Einlegung in der ursprünglich projectirten Weise nach dem Plan 249 auszuführen, und hierzu 834 \mathcal{L} verwilligt,

i. die Herausgabe der zur Herstellung der Al. Burggasse und der Uferstraße in der Strecke von der Pleiße bis zum Floßplatz geforderten Kosten von 109,110 \mathcal{L} 93 \mathcal{S} a conto Betrieb mit dem Erfuchen genehmigt, schon bei Errichtung der Ufermauer die später dort behufs Fortsetzung

der Pleißenstraße anzulegende Brücke ins Auge zu fassen,

k. der Rathsvorlage, betreffend die Straßenherstellung durch das vormalige Rigaur'sche und Rollmann'sche Grundstück von der Zeiserstraße nach dem Floßplatz mit einem Rohenaufwand von 20,175 \mathcal{L} (excl. Wasser- und Gasleitungsanlagen) Zustimmung ertheilt,

l. mit dem Beschluss, die Dienstwohnung des verstorbenen Küsters der Johanniskirche bei Gewährung einer Unterstützung an dessen Wittve nach Analogie des Pensionsregulativs mit 270 \mathcal{L} in Anrechnung zu bringen, sich einverstanden erklärt,

m. zu der Vorlage, die Erhöhung der im Tarife für den Lagerhof vom 17. December 1874 (S. Rathtrag zur Lagerhofordnung) festgestellten Gebühren für Arbeiterleistungen und Extraleistungen betr., mit Ausnahme der Erhöhung für nasse Güter, zugestimmt, zugleich aber beantragt: 1) zur Deckung des Ausfalls in den Einnahmen des Lagerhofes eine Regulirung der Tarife unter Classification der Lagergüter vorzunehmen, Wassergüter jedoch hierbei von jeder Erhöhung auszunehmen, 2) die Lagergebühren statt nach Kalendermonaten nach je 30 Tagen Lagerzeit zu berechnen, 3) behufs Kostenersparniß beim Anwenden von Lagergütern in die höher gelegenen Räume Gasmaschinen verwenden zu lassen und 4) das brach liegende Areal des Lagerhofes zur Lagerung von Wassergütern zu benutzen, und endlich n. zu den Rathbeschlüssen zu §. 15 des Ortstatuts Zustimmung ertheilt, zugleich aber beantragt, nach al. 2, sowie später noch zwei Zusätze einzufügen, ferner den neuen Zusatz des Rathes zu §. 23 des Statuts, sowie die vom Rathe beschlossene redactionelle Aenderung der Bestimmung über die gemeinsamen Sitzungen der beiden Collegien genehmigt, nicht minder zu dem zwischen beiden Collegien vereinbarten Pensionsregulativs sich damit einverstanden erklärt, daß in der Einleitung des §. 11 die Worte „für Wittwen und Kinder“ gestrichen und die folgenden Sätze in der vom Verfassungsausschuß der St. B. vorgeschlagenen Weise geändert, resp. ergänzt werden.

Hierzu beschließt man Folgendes: zu a, b, e, f, g, h, i, k und l die Sache auszuführen, Verordnung zu erlassen, bez. Vertrag abzuschließen, auch wegen des Polizeiaufwandes zu f. Bericht an die Königl. Kreishauptmannschaft zu erstatten, indem man zugleich zu h. bei dem Abstrich von 20 Klammern in der Aule der IV. Bezirkschule Verabreichung faßt, zu i. bezüglich der Anfrage wegen der Sicherungsmaßregeln in den Holzarbeiterwerkstätten zunächst die Herren Referenten zur V. und X. Registranden um Angabe des Materials zur schriftlichen Beantwortung ersucht und der Antrag zu e. dem Baumeister zur Berücksichtigung überweist, ferner soll zu e. Beschlussfassung der Stadtverordneten über die Rathsvorlage anderweit erbeten und denselben mitgetheilt werden, daß ihnen der Parcelirungsplan vorgelegt und nicht eher über das andere, nicht zum Schulneubau bestimmte Areal verfügt werden solle, als bis der Parcelirungsplan genehmigt sei; die Angelegenheit unter m. wird dem Herrn Deputirten zum Lagerhof überwiesen; endlich die Zuschrift der Stadtverordneten zu n. anlangend, so werden die Zusätze derselben zu §. 15 des Ortstatuts, sowie die Ergänzungen zu §. 11 des Pensionsregulativs genehmigt und sind daher nunmehr Ortstatut und Pensionsregulativ auszufertigen, von beiden Collegien zu vollziehen und der Regierungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Hierauf tritt man dem Antrage der Theater-Deputation bei: das Inventar des alten und neuen Stadttheaters vom 1. Juli a. e. ab mit 150,000 \mathcal{L} (fürs neue Theater mit 174,000 \mathcal{L} und fürs alte Theater mit 6000 \mathcal{L}) zunächst auf 5 Jahre bei der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft zu versichern, hiervon den Stadt-

verordneten Kenntniß zu geben und f. B. die Prämie im Haushaltsplan aufzunehmen.

Nachdem die Einladung des Herrn Ephorus zur Einführung des Herrn Archidiacons Hartung an der Peterkirche mitgetheilt worden, beschließt man auf die Anzeige des Kirchenvorstandes der Petrikirche, daß er Herrn Diaconus Dr. Ewers in Rostock zum Pfarrer erwählt habe, den letzteren hiervon zu benachrichtigen und ihn zur Bestätigung zu präferiren.

Nach der Vergabe der Zinsen aus der Schade- und Sara-Fräntel-Stiftung genehmigt man die abgeänderte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens auszutauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registratur eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des südwestlichen Bebauungsplanes eingetreten, worüber bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubauten-Deputation Vortrag erstattet worden. Der Plan des Baumeisters 3191, welchem als Grundlage der vom Herrn Stadtrat Friedrich Bauer aufgestellte Plan AF 3 gebient hat, findet, insoweit er sich auf die Bebauung der Südwestvorstadt bezieht, Genehmigung, ebenso der Antrag der Deputation: die nach dem letztgedachten Plane entbehrlich gewordene Uferstraße in ihrem Tracte von Anfang der Straße VII bis zur Straße IV unter der Bedingung, daß wegen genügender Entfernung dort zu errichtender Gebäude vom Flusse ab entsprechende Bauvorschriften gegeben werden, fallen zu lassen. Es ist nunmehr mit den Stadtverordneten zu communiciren und Herrn Friedrich Boigt, dessen Tauschofferten hiernach als abgelehnt zu betrachten sind, entsprechende Eröffnung zu machen, auch den Rathshofärtern zu beauftragen, den Plan bezüglich der Parcellirungen im Scheibholz wieder neu zu bearbeiten und anderweit vorzulegen.

Schließlich werden die preisgetroffenen Pläne über die Schulneubauten in der Südvorstadt in Berathung gezogen, welche der gemischte Schulausschuß seiner Deputation für Gesundheitspflege zur Verprüfung vorgelegt hatte. Nach Verlesung des Urtheils der Preisrichter erfolgt Vortrag aus dem Gutachten dieser Deputation, sowie Mittheilung der zu demselben vom Schulausschuß gefassten Beschlüsse, von welchen der erstere: beiden Gebäuden eine solche Stellung zu geben, daß die Fronten und Classenzimmer nach Osten zu liegen kommen, zu dem Antrage Veranlassung giebt, diese Angelegenheit zunächst der Baudeputation des Rathes vorzulegen, da diese wegen der ihr obliegenden Verantwortlichkeit von einer Verprüfung ihrerseits nicht ausgeschlossen werden könne.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und zugleich beschlossen: die Principfrage über das Verhältniß des gemischten Schulausschusses zur Baudeputation des Rathes, sowie über den Zeitpunkt, zu welchem die Verathung und Beschlussfassung des Schulausschusses einzutreten habe, der Localstatut-Deputation unter Zugiehung der beiden Referenten für das Bau- und Volksschulwesen zur Begutachtung zu überweisen.

Wo wohnen unsere Geistlichen?

Schon haben von unseren bisherigen Geistlichen viele keine Amtswohnung mehr, sondern müssen sich in Privathäuser einmieten und sind darum unter Umständen auch zum Umzug und Wohnungswechsel genöthigt. Dasselbe Verhältniß findet natürlich auch für die bei der Vermehrung der Pfarren in unserer Stadt neu angestellten Geistlichen statt.

Das ist ein Schade und Verlust für die Gemeinde. Mit der Amtswohnung verschwindet auch der Geistliche selbst hinsichtlich all der persönlichen Beanspruchung, in welcher man seiner bedarf, nur zu leicht aus den Augen der Gemeindeglieder. Einen Geistlichen sucht man nicht nach

^{*)} Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 6. Juni.